

bühnenwerk

Jenfelder Allee 80 – 22045 Hamburg



Handelskammer
Hamburg

Amtliches

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung
zum Fachwirt für Tanzschulen IHK/zur Fachwirtin für Tanzschulen IHK

Beihefter zur hamburgener wirtschaft April 2011

2022 / 2023

Inhaltsverzeichnis

[Willkommen im bühnenwerk](#)

[Die Zulassungsvoraussetzungen](#)

[Unser Konzept](#)

[Der bühnenwerk Livekurs](#)

[Die Termine](#)

[Ihre Investition](#)

[Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz \(AFBG\)](#)

[Die Prüfung](#)

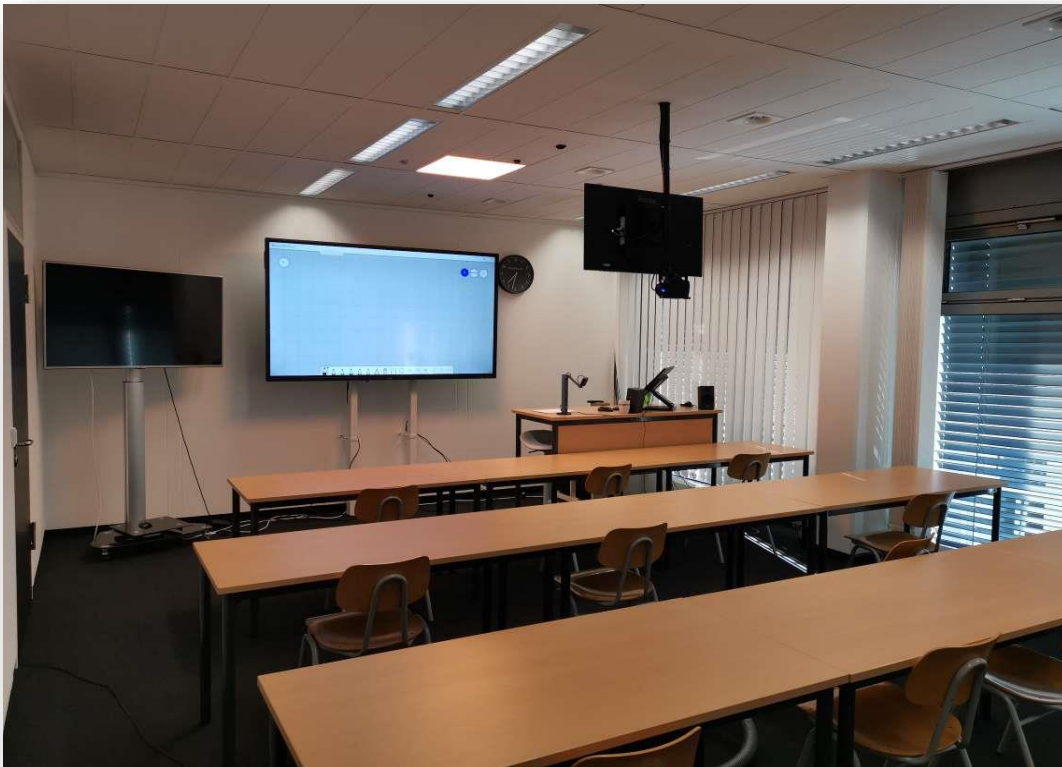


Liebe angehende Fachwirte und Fachwirtinnen,

das bühnenwerk ist seit 20 Jahren erfolgreich in der Erwachsenenbildung und Unternehmensberatung tätig. Der Schwerpunkt liegt auf der Prüfungsvorbereitung für angehende Meister der Veranstaltungstechnik vor Handelskammer Hamburg sowie auf der Beratung bei sicherheitstechnischen Fragen und der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von

- Unternehmen in der Veranstaltungstechnik,
- Theatern, Opern- und Konzerthäusern
- Öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen
- Öffentliche und private Schulen
- Tanzschulen
- Städten, Gemeinden und deren Einrichtungen

In Zusammenarbeit mit der Swinging World GmbH, Hamburg bietet das bühnenwerk ab dem April 2021 sowohl vor Ort in Hamburg als über unsere online Plattform die Vorbereitung zum Fachwirt/in für Tanzschulen IHK an.



Mit diesem Fortbildungsangebot richten wir uns in erster Linie an Unternehmer/innen, die eine Tanzschule gründen oder übernehmen möchten, oder schon als Geschäftsführer/in ein Unternehmen leiten.

Die Zugangsvoraussetzungen

Die Prüfungsverordnung, in der die Zulassungsvoraussetzungen geregelt sind, fordert, wie bei allen anderen Fachwirten auch, eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen oder verwaltenden Beruf und eine mindestens einjährige Berufspraxis. Ebenfalls zugelassen werden Personen, die einen anderen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen. Wer keinen Beruf gelernt hat benötigt 5 Jahre Berufspraxis.



Unser Konzept

Bei der Gestaltung unseres Lehrplans gehen wir davon aus, dass der überwiegende Teil unserer Teilnehmer/innen geprüfte ADTV Tanzlehrer/innen sind. Da in der dreijährigen, vorwiegend tänzerischen, Ausbildung die kaufmännischen Aspekte keinen erkennbaren Schwerpunkt bilden, setzen wir zum Einstieg hier keine Kenntnisse voraus.

Unser Ziel ist es Ihnen Fachkenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die Sie in die Lage versetzen eine Existenzgründung strukturiert durchzuführen oder einen Betrieb zu übernehmen und zukunftsicher weiterzuentwickeln.

Als Unternehmer/in lernen Sie

- unternehmerische Ziele zu setzen,
- ihr Unternehmen durch die Brille der Betriebswirtschaft zu betrachten,
- Jahresabschlüsse zu analysieren,
- die Instrumente der Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung einzusetzen,
- Budgets für Investitionen zu planen,
- betriebliche Leistungen zu entwickeln,
- steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu planen und umzusetzen,

sowie

- Mitarbeiter/innen zu führen und zu entwickeln,
- Führungsstile anzuwenden,
- Bedürfnisse und Motivation Ihrer Mitarbeiter/innen zu verstehen,
- Einstellungs- und Mitarbeitergespräche zu führen,
- Arbeits- und projektbezogene Verträge zu gestalten und
- Arbeitsrechtliche Vorschriften zu beachten.



In der Rolle der Betreiberin einer Tanzschule entwickeln Sie die Fähigkeit

- die baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten Ihrer Tanzschule einzuordnen,
- notwendige Maßnahmen zur Sicherheit der Gäste insbesondere in Bezug auf den Brandschutz zu entwickeln und umzusetzen,
- die Sicherheit der eingesetzten beschallungs- und beleuchtungstechnischen Einrichtungen zu beurteilen
- den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes und der Unfallverhütungsvorschriften umzusetzen.

Als Tanzlehrer/in werden Sie befähigt

- den Markt und Ihre Wettbewerber zu analysieren,
- das Portfolio Ihrer Tanzschule zu analysieren und Ihre Marktposition zu bestimmen,
- Marketingstrategien zu entwickeln und die Instrumente einzusetzen,
- Ihre Alleinstellungsmerkmale herauszustellen,
- Zielgruppen zu definieren und deren spezifische Bedarfe zu erkennen,
- Tanzkurse, Events und Freizeitprogramme profitabel zu entwickeln.

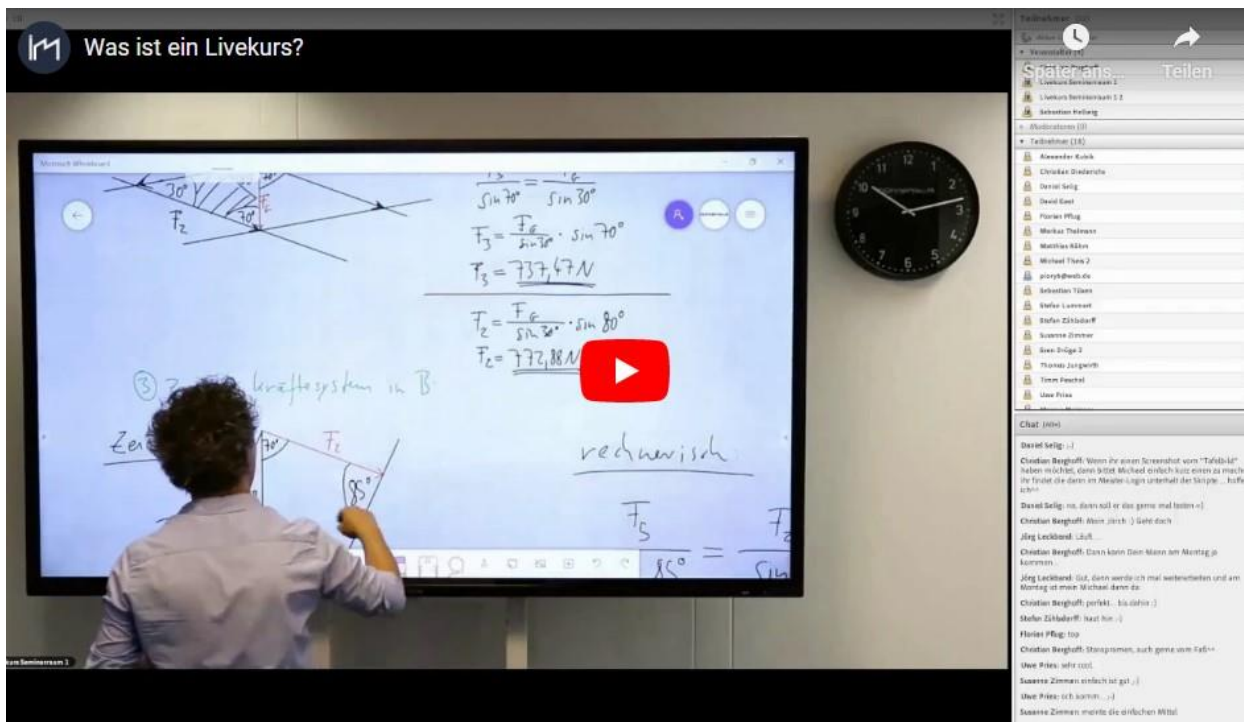
Kurzum, wir können Ihnen künstlerisch nichts beibringen, die tänzerischen Talente und Kompetenzen müssen Sie mitbringen. Unser Part ist es Sie auf dem Weg zum/zur erfolgreichen Unternehmer/in zu begleiten.

Fachwirte für Tanzschulen arbeiten nicht nur in, sondern vor allem an Ihrem Unternehmen!



Der bühnenwerk Livekurs

Das neue Konzept des bühnenwerk vereint die Vorteile des klassischen Unterrichts mit seiner intensiven Schüler-Lehrerbeziehung mit den technischen Möglichkeiten des Internet. Ob bei uns in Hamburg im Klassenraum oder lieber bequem von zu Hause aus, im Livekurs sind Sie immer aktiv in den Unterricht eingebunden und gefordert. Der Unterricht oder auch ein Seminar im bühnenwerk findet immer zu fest vereinbarten Zeiten statt.



Um das Video zu schauen klicken Sie bitte einfach auf das Bild.

Wenn Sie den entsprechenden Kurs als Online-Seminar belegt haben laden wir Sie rechtzeitig ein am Unterricht teilzunehmen. Mit wenigen "Klicks" sind Sie dann live im Seminarraum und können sich aktiv am Unterricht beteiligen. Selbstverständlich haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit Ihre Kamera als auch Ihr Mikrophon auszuschalten.

Alle Unterrichtseinheiten werden aufgezeichnet und allen Kursteilnehmern eine komplett bis zur Prüfung über die bühnenwerk zur Verfügung gestellt.

Für die Teilnahme am Livekurs gelten folgende Systemvoraussetzungen?

- Microsoft Windows7 oder besser
- Mac OS X 10.2, 10.3, 10.4 oder besser
- Mindestbandbreite: VDSL oder besser
- Ein Headset (Kopfhörer mit integriertem Mikrofon)

Wenn Sie das Livekurs-System kennenlernen möchten laden wir Sie auch jederzeit gerne zu einem persönlichen Gespräch ein.

Falls Sie mal unterwegs sein sollten und über eine gute und stabile Internetverbindung (LTE) verfügen, dann können Sie natürlich auch mobil am Livekurs teilnehmen. Für das iPad und iPhone von Apple sowie für sämtliche Android Tablets und Mobil Telefone gibt es von Adobe entsprechende kostenlose Apps, um auch unterwegs am Livekurs teilnehmen zu können. Surface Geräte von Microsoft verbinden sich auch unterwegs einfach über den Browser. Für die Livekurs Aufzeichnungen benötigen allerdings einen Browser der Flash unterstützt.

Sie finden die Adobe Connect mobile App bei iTunes und im Google Playstore. Aufgrund der sehr guten Bild und Tonübertragung werden große Datenmengen gesendet. Bitte achten Sie daher insbesondere bei Ihren mobilen Geräten auf die übertragene Datenmenge.

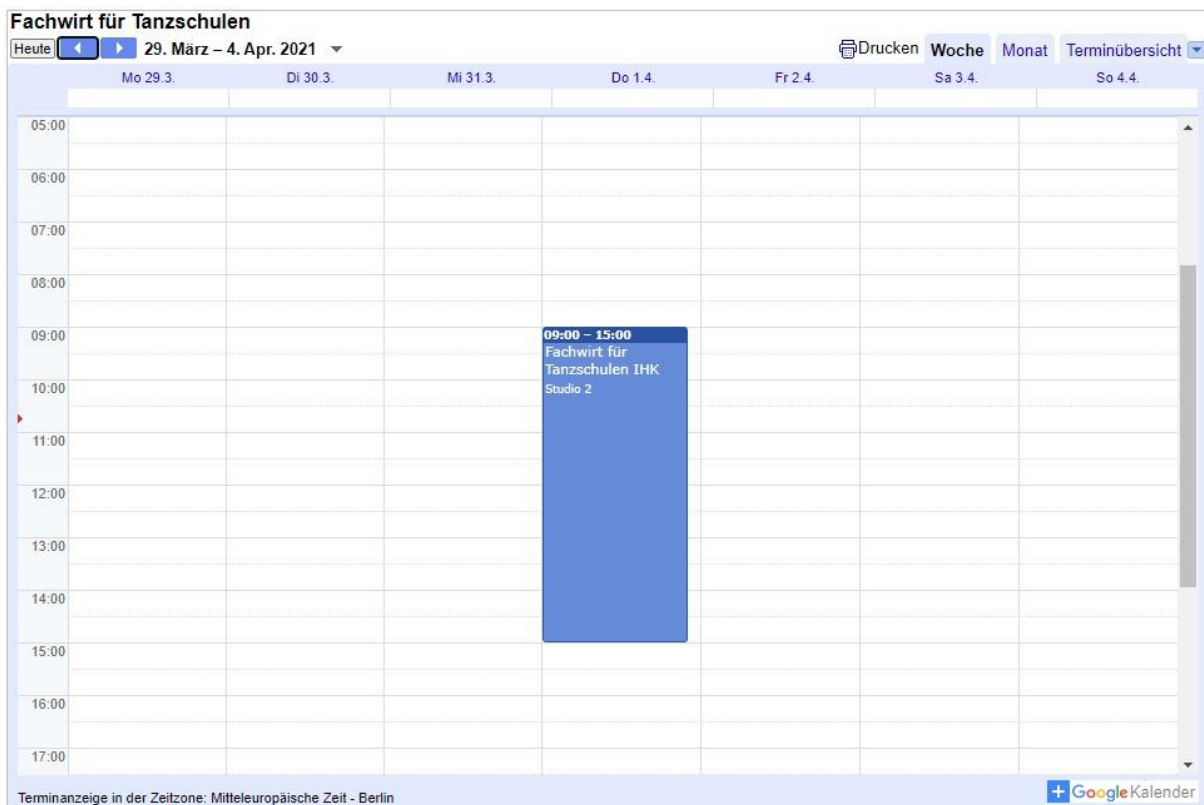
Wenn Sie Fragen zu Ihrem Ergebnis haben oder den Livekurs einfach mal mobil testen möchten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Termine (Stand Juni 2021)

- 04.04.2022 bis 09.02.2023
- Unterricht Montag und Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr
- 20.02., 23.02. und 24.02.2023 Repetitorium vor der Prüfung
- Schriftliche Prüfung vor der Handelskammer voraussichtlich im März 2023
- Präsentation und Fachgespräch voraussichtlich im Mai 2023

In der Zeit vom 18.07.2022 bis 31.08.2022 ist Sommerpause. In der Zeit findet kein Unterricht statt.



Um den Google Kalender zu öffnen klicken Sie bitte einfach auf das Bild.

Alle wichtigen Fristen und Termine rund um die Prüfung vor der Handelskammer Hamburg finden sie auch immer aktuellen [auf der Seite der Handelskammer zu Hamburg.](#)

Ihre Investitionen

Zeit:

Die berufsbegleitende Fortbildung im bühnenwerk findet an insgesamt 63 Tagen statt, es werden 504 Unterrichtsstunden angeboten. Bitte planen Sie zusätzlich noch Zeiten zur Prüfungsvorbereitung ein.

Teilnahmegebühr:

6750,00 € Lehrgangsgebühr bühnenwerk, Hamburg

60,00 € Bearbeitungsgebühr der Handelskammer, Hamburg

500,00 € Prüfungsgebühr der Handelskammer, Hamburg

ca. 80,00€ für zusätzlich benötigte Lehrmittel

Förderung

Die Kosten der Fortbildung sind durch das „Aufstiegs-BAföG“ mit bis zu 75% förderfähig. Ihr Eigenanteil beträgt nach Abzug der Förderung ca. 1.900,00€.



Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sog. "Meister-BAföG" - begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen.

Das "Meister-BAföG" unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Über die Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.



Das "Meister-BAföG" existiert seit 1996. Bereits mit einem 1. AFBG-Änderungsgesetz wurden die Leistungen des Gesetzes deutlich verbessert. Diesen Weg haben Bund und Länder mit dem 2. AFBG-Änderungsgesetz fortgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Februar 2009 eine von der Bundesregierung eingebrachte Reform dieses Gesetzes verabschiedet und der Bundesrat hat dieser am 06. März 2009 zugestimmt. Mit dem "Zweiten Gesetz zur Änderung des AFBG" wird das AFBG fit gemacht für die Zukunft.

Zum 1. August 2020 tritt das 4. AFBGÄndG – das dritte Änderungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – in Kraft.

„Berufliche Weiterbildung hat bei uns in Deutschland Priorität. Denn ein Spitzenland braucht Spitzenpersonal. Und unser Land ist im Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und ein stärker werdender Wettbewerb: Um das zu meistern, brauchen wir die Besten. Wir brauchen Meister, Techniker, Betriebswirte und Erzieher. Wer dahin aufsteigen will, dem müssen wir den Weg ebnen. Darum schreiben wir die Erfolgsgeschichte des Aufstiegs-BAföG fort. Dafür investiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung in dieser Wahlperiode mit zusätzlich 350 Millionen Euro so viel wie nie zuvor.

Das neue Aufstieg-BAföG ermöglicht den Aufstieg auf der Karriereleiter Schritt für Schritt – auf allen drei Fortbildungsstufen bis auf ‚Master-Niveau‘. Und auch die finanzielle Unterstützung wird deutlich angehoben. Denn eine Karriere darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern – und auch nicht an privaten Verpflichtungen. Deshalb passen wir insbesondere die Unterhaltsförderung an. Sie muss künftig nicht zurückgezahlt werden. Und es geht noch mehr: Existenzgründern erlassen wir künftig das Restdarlehen für die Fortbildungskosten komplett. Ihnen wollen wir einen schuldenfreien Start in die Selbständigkeit ermöglichen.

Mit dem neuen Aufstiegs-BAföG geht mein Haus einen weiteren Schritt, um berufliche Bildung noch attraktiver und flexibler zu machen. Das haben wir schon mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes getan. Nun zeigen wir erneut: Berufliche Bildung ist genauso wichtig wie akademische Bildung.“



Mit dem 4. AFBGÄndG können sich die Geförderten auf höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse freuen:

- die stufenweise Förderung bis auf "Master-Niveau" wird eingeführt,
- die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut,
- der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 Euro auf 150 Euro erhöht,
- *der Zuschussanteil zum Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht,*
- *der Belohnungserlass steigt von 40 Prozent auf 50 Prozent,*
- die sozialen Stundungs- und Sozialerlassmöglichkeit für Geringverdiener werden erweitert,
- bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass der Darlehensschuld.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sogenanntes Aufstiegs-BAföG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Alters bei der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt.

Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges KfW-Darlehen. Seit Bestehen des AFBG (1996) konnten so rund 2,8 Millionen berufliche Aufstiege zu Führungskräften, Mittelständlern und Ausbildern für Fachkräfte von morgen mit



einer Förderleistung von insgesamt rund 9,2 Milliarden Euro ermöglicht werden. 2018 wurden rund 167.000 Personen mit dem AFBG unterstützt.



Wer bekommt das Aufstiegs-BAföG?

Förderungsfähig sind verschiedene Ausbildungen. Grundsätzlich werden Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf die nachfolgenden Fortbildungsabschlüsse vorbereiten, gefördert:

- Erzieher
- Techniker
- Fachkaufleute

- **Fachwirte**
- Industriemeister
- Fachkrankenpfleger
- Programmierer
- Betriebsinformatiker
- Betriebswirt
- Bilanzbuchhalter / Controller / Steuerfachwirt

oder eine vergleichbare Qualifikation anstreben. Voraussetzung hierfür ist eine anerkannte und abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Sollte bereits eine vergleichbar hohe berufliche Qualifikation bestehen, z.B. ein abgeschlossenes Studium, so besteht kein Anspruch auf die Förderung.

Selbstverständlich beraten wir Euch auch gerne persönlich bei Fragen rund um das BAföG. Sprecht uns einfach darauf an oder sendet uns eine [kurze Nachricht](#). Wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.



Eine Beispielrechnung

Für einen Teilnehmer/in

Prüfungsvorbereitung	6.750,00 €
Bearbeitungsgebühr der Handelskammer	60,00 €
Prüfungsgebühr der Handelskammer	500,00 €
Summe	7.310,00 €
BAFöG Förderung (50%)	- 3.655,00 €
Restdarlehen	3.655,00 €
Erlass bei Bestehen der Prüfung (50%)	-1.827,50 €
Effektives Darlehen	1.827,50 €

Hinzu kommen Unterrichtsmaterialien und bei analoger Teilnahme die Kosten für Anreise und Verpflegung und ggfls. Übernachtung in Hamburg.

Rechtzeitig vor Ablauf der tilgungsfreien Zeit erhalten Sie Ihren Tilgungsplan. Er sieht eine monatliche Mindestrate von 128 Euro vor. Ab Tilgungsbeginn zahlen Sie Ihren Kredit innerhalb von 10 Jahren zurück.

Weitere Informationen finden zum Aufstiegs-BAföG Sie auch im Internet auf den Seiten des [Bundesministerium für Bildung und Forschung](#).



Die Prüfung

Dauer der Prüfung der einzelnen Handlungsbereiche

- Unternehmensführung, Prozessüberwachung, Erfolgskontrolle (90 Minuten)
- Personalführung und Personalentwicklung (90 Minuten)
- Marketing, Analyse von Märkten und Chancen sowie Außendarstellung (90 Minuten)
- Auswahl und Entwicklung von branchenspezifischen Konzepten (90 Minuten)
- Durchführung, Organisation und Evaluierung von Kursen und Veranstaltungen (90 Minuten)
- Präsentation (15 Minuten) und Fachgespräch (20 Minuten)

Die Prüfung wird von der Handelskammer Hamburg abgenommen.



HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Berufsbildung
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Telefon: +49 40 36138

E-Mail: service@hk24.de

Internet: <http://www.hk24.de>

[Direkter Link zum Fachwirt/in für Tanzschulen](#)



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de